

— (Bopfingen, den 22. April.) In der letzten Nacht, Morgens gegen 3 Uhr, ertönte schon wieder die Feuerglocke: es brannte in der Löwenwirthschaft, die nun in einen Aschenhaufen verwandelt ist. Dank der Vorsehung, daß es gelungen ist, größeres Brandunglück zu verhüten, denn die Gefahr war wieder groß. Zugleich haben wir zwei Menschenleben zu beklagen: zwei Bürgersöhne fanden bei Rettung von Mobilien aus dem abgebrannten Hause durch dessen theilweisen Einsturz ihren Tod im Schutt, in dem sie begraben wurden. Ein Anderer (Schuhmachergeselle von Jöbingen) wurde theilweise verschüttet und erst nach einigen Stunden, stark beschädigt und verbrannt, herausgebracht. Ein Bürger von Oberdorf, Vater von 4 Kindern, wurde beim Niederreißen eines Theils des Gebäudes von eingestürzten Wänden fast erschlagen. Beide letztere sind nicht außer Gefahr. (S. M.)

Stuttgart. Die befähigten Bewerber um die zweite Hauptlehrerstelle an der höheren Töchterschule zu Ludwigsburg, mit welcher neben einer Hausmiethe-Entschädigung von 80 fl. ein Gehalt von 350 fl. verbunden ist, haben sich binnen 3 Wochen vorschriftsmäßig bei dem ev. Konsistorium zu melden.

Den 18. April 1846.

K. ev. Konsistorium. Scheurlen.

Bachnang. Tanz-Musik.



Der Maifeiertag kommt heran,
Die Freud' bricht überall sich Bahn,
Und um dieselbe auszulassen,
Laß ich an diesem Tage blasen
Galopp und Polka, merkt's ihr Herrn,
Bringt Jungfrau'n mit von nah und fern!

C. Zierle zum Stern.

Bachnang. [Warnung.]

Da mein Sohn Gottlieb, der Bäckerprofession auf leichtsinnige Weise Schulden kontrahirt und dem Müßiggang sich ergeben hat, so sehe ich mich veranlaßt, das Publikum zu warnen, ihm irgend etwas zu kreditiren, indem ich keine Bezahlung für ihn leisten werde.

Den 27. April 1846.

David Müller.

Bachnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Winnenden.

Naturalienpreise vom 23. April 1846.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	20	—	18	40	17	—
" Roggen . . .	15	28	14	56	14	24
" Dinkel . . .	8	18	7	54	7	15
" Gerste . . .	14	56	13	52	13	20
" Haber . . .	6	30	5	55	5	24
1 Simri Weizen . . .	2	28	2	20	—	—
" Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . .	2	12	2	—	1	52
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	1	4	—	54	—	48
" Welschkorn . .	2	—	1	52	1	44
" Ackerbohnen . .	1	44	1	36	1	32

Fleischtare.

1 Pfund Rindfleisch	7	fr.
" Kalbfleisch	7	—
" Schweinefleisch	9	—
" Ochsenfleisch	—	—
" Hammelfleisch	—	—

Brodtare.

8 Pfund gutes Kernenbrod	32	fr.
Gewicht eines Kreuzerweckes	5	Loth — Quint.

S a l l.

Naturalienpreise vom 25 April 1846.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Simri Kern	2	22	2	14	2	—
" Gemischt . . .	2	2	1	56	1	53
" Korn	1	54	1	48	1	45
" Weizen . . .	2	1	2	—	—	—
" Gerste	1	35	1	34	—	—
" Erbsen, Linsen	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	1	—	—	—	—	—
1 Scheffel Haber	—	—	—	—	—	—

Brodtare.

Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund	15	fr.
Ein Kreuzerweck	5	Loth — Quint.

— (M a i n z, 24. April.) Unser heutiger Getreidemarkt war ziemlich stark besucht und es wurden verkauft: 641 M. Weizen zum Durchschnittspreis von 12 fl. 51 fr., 189 M. Korn zu 10 fl. 16 fr., 238 M. Gerste zu 7 fl. 33 fr. und 182 M. Haber zu 4 fl. 45 fr. pr. Darmst. Malter von 128 Litres.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnements-Preis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 fr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 fr. die Seite berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro.} 35.

Freitag den 1. Mai

1846.

Geb. Katharina II. 1729. Wer am 2. Mai dem Fürsten Christian und der Fürstin Johanna von Zerbst gesagt hätte: die Tochter, die euch heute geboren wird, wird einst eine Garde von 8000 Mann, ein Heer von 200 Bataillons und 300 Eskadrons unter ihren Befehlen haben; vor ihrem Wink werden die Osmanen erzittern, und ohne ihre Erlaubniß wird auf dem baltischen Meere keine Kanone abgefeuert werden dürfen — den Träumer, der dieß gesagt hätte, hätte man als wahnsinnig eingesperrt — und ehe 4 Dekaden vergingen, war die Träumerei zur Wirklichkeit geworden.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Verfügung des Ministerium des Innern

in Betreff der Dauer des Aufenthalts der Gäste in den Wirthshäusern.

Da die Verordnung vom 20. April 1817, betreffend die Bestrafung des zu langen Aufenthalts in den Wirthshäusern in verschiedenen Beziehungen ungleichförmig gehandhabt wird, so sind durch eine nach vorgängiger Vernehmung des Geheimenrathes ertheilte höchste Entschliesung vom 8. d. M. nachstehende Bestimmungen, welche an die Stelle jener Verordnung treten, genehmigt worden:

1) Der Aufenthalt in Wirthshäusern und ähnlichen öffentlichen Orten der Unterhaltung und des Zechens wegen ist von Nachts 10 Uhr an verboten, und nur, wo die Lebensordnung und Verkehrsverhältnisse dieses Verbot besonders lästig machen, wird durch besondere Verfügung der Wirthshausbesuch bis Nachts 11 Uhr gestattet werden.

2) Das Verbot des Aufenthalts in Wirthshäusern nach der festgesetzten Stunde bezieht sich nicht auf Reisende hinsichtlich der Gasthäuser, welche ihnen zur Herberge dienen, in der Unterstellung eines ordnungsmäßigen Benehmens. Dergleichen tritt eine Ausnahme von der Regel ein, wenn die Ortspolizeibehörde in einzelnen Fällen die Zeit des Wirthshausbesuchs für alle oder einzelne Wirthshäuser verlängert, oder wenn die Bezirkspolizeibehörde geschlossenen Gesellschaften widerruflich die Befugniß ertheilt, ihre Zusammenkünfte über die regelmäßige Stunde zu erstrecken. In diesen Fällen tritt der von der Polizeibehörde festgestellte spätere Termin an die Stelle der regelmäßigen Polizeistunde.

Die Erlaubniß zu Verlängerung der Zeit des Wirthshausbesuchs sollen die Polizeibehörden mit Maß und nur dann ertheilen, wenn keine Unordnungen und Störungen der nächtlichen Ruhe zu besorgen sind. Wenn geschlossene Gesellschaften um die Erlaubniß zu längerem Aufenthalt in einem Wirthshause nachsuchen, so ist zu beachten, in wie weit die Zusammensetzung der Gesellschaft, der seltener vorkommende Anlaß, die abge sonderte Lokalität und ähnliche Umstände Bürgschaften gegen Mißbrauch und Unzuträglichkeiten gewähren.

3) Von dem Eintritt der Polizeistunde sind die Wirthe und Gäste durch die Polizei-Offizianten in Kenntniß zu setzen. Werden nach dieser Mahnung Gäste in Wirthshäusern oder ähnlichen öffentlichen Orten der Unterhaltung oder des Zechens wegen getroffen, so trifft jeden Gast eine Strafe von 1 fl. 30 fr. und den Wirth, wenn er sich nicht bemüht hat, die Gäste zum Weggehen zu bewegen, oder wenn er ihnen

weitere Speisen und Getränke verabreicht hat, eine Geldbuße von 3 fl. Bei Unermöglichen ist die Geldstrafe nach dem gesetzlichen Maßstab in Freiheitsstrafe zu verwandeln.

Vorstehende Bestimmungen werden zur allgemeinen Nachachtung hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Stuttgart, den 15. April 1846. Schlayer.

Bachnang. Durch oberamtlichen Erlaß vom 26. März 1842 (Normalerlaß Nr. 46) Murrthalbote Nr. 27, Seite 209, betreffend die Behandlung der Baukonzessionsgesuche in den den Gemeinderäthen vorbehaltenen Fällen, gegründet auf Regierungserlaß vom 17. März 1842, sind die Gemeinderäthe unter Hinweisung auf die Verfügung der R. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 1. Nov. 1820 angewiesen worden, ein tabellarisches Verzeichniß über die von neu überbauten Allmanden oder Feldgütern an das Kameralamt zu entrichtenden Abgaben, beziehungsweise deren Ablösung anzulegen, und aus denselben vierteljährig einen Auszug an das Oberamt zur Mittheilung an die Finanzkammer einzusenden. Da aber alle Gesuche um Erlaubniß zu Ausführung neuer Gebäude auf Allmanden und Feldgütern, sowie zu Errichtung von Feuerstätten bei dem Oberamt nach der Bestimmung des §. 1 der angeführten Ministerialverfügung vom 1. Nov. 1820 anzubringen sind, und da die gleiche Bestimmung auch in der Ministerialverfügung vom 9. Sept. 1810 §. 6, lit. b, festgehalten worden ist, wonach es mithin den Gemeindebehörden überhaupt nicht zukommt, in einem solchen Baufall selbstständig zu erkennen, so hat sich die Königl. Kreisregierung vermöge hohen Dekrets vom 31. März d. J. theils zu Vermeidung von Mißverständnissen, theils zu Beseitigung eines sowohl für die Gemeindebehörden als für das Oberamt lästigen Geschäftszuwachses veranlaßt gesehen, die oben besagte Verfügung der Kreisregierung vom 17. März 1842, soweit sie sich auf die Gemeindebehörden bezieht, hierdurch außer Wirkung zu setzen, wogegen das in einem solchen Baufall zuständige Oberamt nach Vorschrift des §. 3 der Ministerialverfügung vom 1. Nov. 1820 sich auch fernerhin zu achten hat.

Hievon werden nun die Gemeindebehörden zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt.
Den 29. April 1846. Königl. Oberamt. Lang.

An die sämmtlichen gemeinschaftlichen Bezirks- und Unterämter.

Es ist neuerlich bei verschiedenen Anlässen zur Sprache gekommen, daß von der bei der hiesigen allgemeinen Württembergischen Sparkasse der dienenden und arbeitenden ärmeren Klasse, namentlich auch den Eisenbahn- und Steinbrucharbeitern zc. zc., sich darbietenden Gelegenheit, von ihrem Lohne für die Zeit der Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit, überhaupt für die Zeit der Noth, oder zum Behuf eines künftigen Stabissements, etwas zurück- und sicher und vortheilhaft anzulegen, besonders auf Dörfern, häufig bloß deswegen nicht der zu wünschende Gebrauch gemacht, sondern mancher Gulden unnütz und leichtsinnig vergeudet werde, weil das Bestehen und die Einrichtung einer solchen Sparkasse den betreffenden Personen nicht bekannt oder von ihnen wieder vergessen worden sey, und weil Niemand sie erinnere und aufmuntere, oder es ihnen erleichtere, Gebrauch davon zu machen.

Es ist daher der Wunsch geäußert worden, daß nicht nur das Bestehen und das Wesentlichste der Einrichtung der allgemeinen Sparkasse und die Adresse des aufgestellten Bezirksagenten durch das Intelligenzblatt des Bezirks, bei den Ruggenrichtern und Kirchenvisitationen, oder auf sonstige geeignete Weise, von Zeit zu Zeit wiederholt bekannt gemacht, sondern besonders auch von den Geistlichen und Schullehrern wenigstens alle Jahre einmal in der Sonntagschule zc. zc., von den Gewerbetreibenden und Dienstherrschaften bei der Auszahlung der Arbeits- und Liedlöhne zc. zc., den jungen Leuten die geeignete Belehrung, Aufmunterung und Ermahnung zu angemessenen — nach Beschaffenheit der Umstände namentlich auch zu gewissen regelmäßigen — Einlagen gegeben werden, und in jedem Orte der Ortsgeistliche, oder der weltliche Ortsvorsteher, oder der Gemeindepfleger (der ohnehin von Zeit zu Zeit Gelder in die Oberamtsstadt abzuliefern hat), oder irgend ein anderer hinlängliches Vertrauen verdienender und genießender Mann aus Liebe zu seinen Nebenmenschen sich geneigt finden lassen möchte, dergleichen Sparpfennige, ohne Kosten und Zeitverlust für den Einleger, aus erster Hand anzunehmen, solche dem aufgestellten Bezirksagenten zu überliefern, und dem Einleger einen Interimschein des Bezirksagenten, und später den wirklichen Sparfassenschein, dafür zu verschaffen.

Da die Centralleitung diesen Wunsch gegründet findet; so würde sie es für sehr verdienstlich halten, wenn die gemeinschaftlichen Bezirks- und Unterämter sich in dieser Richtung, wie es auch von Einzelnen mit gutem Erfolge schon bisher geschehen ist, für die Sache interessiren wollten, und es ist daher jedenfalls von diesem Erlasse jedem gemeinschaftlichen Unteramte des Bezirks ein Exemplar zu übersenden.

Stuttgart, den 14. April 1846. Die Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins. Hartmann.

Bachnang. [Auswanderung.] Nachstehende Personen wandern nach Nordamerika aus und haben die verfassungsmäßigen Verpflichtungen erfüllt:

- 1) Anne Marie, geb. Eypfen, Wittwe des Michael Layer, Bürgers und Bauers, mit ihren 5 Kindern von Steinbach.
- 2) Louise Karoline Nifel, ledige Dienstmagd von da.
- 3) Johannes Layer, lediger Bauer von da.

Den 27. April 1846. Königl. Oberamt. In Abwesenheit des Oberamtmanns: der gesetzliche Stellvertreter Oberamtsaktuar Frij.

Benningen, Oberamts Ludwigsburg. [Aufforderung der Gläubiger.] Gegen Johann Jakob Menninger, vormaligen Tambour im dritten Infanterieregimente, Beistzer und Schuhmachermeister in Benningen, gebürtig in Großaspach, Oberamts Bachnang, und dessen Ehefrau, Christiane, geb. Dingler, ist auf

Freitag den 22. Mai, Morgens 8 Uhr,

die außergerichtliche Nichtigstellung ihrer Schulden verlagt, und diese Eheleute wollen die erschienene Unzulänglichkeit durch gütliche Uebereinkunft heben. Wenn nun die bekannten und dazu vorgeladenen Gläubiger eine solche Uebereinkunft schließen, so wird auf deren Grund die vorhandene Masse verwiesen. Darum werden die Gläubiger, deren Ansprüche zur Zeit der Ortsobrigkeit in Benningen nicht bekannt sind, anmit aufgefordert, auf obige Zeit auf dem Rathhaus in Benningen sich einzufinden, widrigenfalls nachher sie aus der jetzigen Masse nicht mehr befriedigt werden.

So beschlossen im R. Oberamtsgerichte zu Ludwigsburg am 1/16. April 1846.

Heyd.

Bachnang. Schon unterm 19. April v. J. wurde vom Stadtrath und Bürger-Ausschuß der Beschluß gefaßt, denjenigen 2 Pferdebesitzern, welche bei entstehendem Feuerlärm, sowohl hier als auswärts, zuerst mit ihren Pferden auf dem Marktplatz erscheinen, um als Feuerreiter abgeschickt zu werden, als Prämie aus-

zusetzen: dem Ersten 1 fl. — fr. und dem Zweiten — fl. 48 fr. Obgleich dieser Beschluß schon damals bekannt gemacht wurde, so scheint dennoch derselbe nicht



allen hiesigen Pferdebesitzern, bekannt zu seyn, daher diese Bekanntmachung wiederholt wird.

Den 28. April 1846.

Stadtschultheißenamt. Schmückle.

Bachnang. [Wiederholter Acker-Verkauf.] Nachdem der am 4. März d. J. stattgehabte Verkauf der dem Schlosser David Herrmann von hier gehörigen 2 Bttl. Acker im Herrenfeld, 1/2 Bttl. 123/4 Rthn. Acker in der Münsterklinge,

1/2 Bttl. Acker im Galgensee die Genehmigung nicht erhalten hat, so werden diese Acker am

Samstag den 9. Mai 1846,

Nachmittags 2 Uhr,

wiederholt zum Verkauf gebracht werden, wozu die Liebhaber auf das hiesige Rathhaus eingeladen sind. Den 29. April 1846.

Stadtschultheißenamt. Schmückle.

Bachnang. [Wiederholter Haus-Verkauf.] Das im Murrthalboten Nr. 12 beschriebene Wohnhaus des Schreiners Gottlieb Beck wird am

Samstag den 30. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause wiederholt zum Verkauf gebracht werden, da dem ersten Verkauf die Genehmigung versagt worden ist.

Liebhaber wollen sich zu obiger Zeit auf dem Rathhause dahier einfinden. Den 29. April 1846.

Stadtschultheißenamt. Schmückle.

Bachnang. [Liegenschafts-Verkauf.] Die in der Gantmasse des Andreas Nigler, Rothgerbers dahier, vorhandene Liegenschaft, bestehend in



einem einstockigen Wohnhaus am Koppenberg, neu erbaut, neben Gottfried Breuninger und Friedrich Leopold's Weinberg; 11 Rthn. Garten am Koppenberg und 299/16 Rthn. Garten alda,

zuz. 1 Bttl. 31/16 Rthn., mit dem eigenen Hause größtentheils überbaut, im Anschlag von —. 1250 fl.,

wird am

Samstag den 30. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im Aufstreich verkauft werden.

Die Liebhaber werden mit dem Bemerkten ein-

geladen, daß auch unter der Zeit mit dem aufgestellten Güterpfleger Stadtrath Jakob Feucht Verträge — jedoch unter Vorbehalt des Aufstreiches — abgeschlossen werden können.
Den 1. Mai 1846.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

Badnang. [Liegenschafts-Verkauf.]

Die in der Gantmasse des Rothgerbers Gottlieb Käß von hier vorhandene Liegenschaft, bestehend in der Hälfte an einem Wohnhaus im Biegel, wovon die andere Hälfte Karl Käß besitzt, einer Scheuer im Biegel mit Stallung und Keller, neben Gottlieb Breuninger &c.;

der Hälfte an
3 1/2 Brtl. 17 1/4 Rthn. in der Thausklinge, 1 Mrg. im Rietenauer Weg;
Wiesen:

der Hälfte an
1/2 Brtl. 5 Rthn. von der Hälfte an 3 1/2 Brtl. 5 1/2 Rthn. in Kommelwiesen, hinter der Scheuer;

der Hälfte an
circa 4 Rthn. hinter dem Haus;
Rechte:
1/2 an der Benützung einer Lohmühle im Biegel, Fischwasser in der Murr,
im Gesamtanschlag von —. 2224 fl.,
wird am

Samstag den 30. Mai d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
auf hiesigem Rathhause im Aufstreich verkauft werden.

Liebhaber können unter der Zeit mit dem aufgestellten Güterpfleger Stadtrath Breuninger sen. Verträge unter Vorbehalt des Aufstreichs abschließen.
Den 1. Mai 1846.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

Spiegelberg. [Guts-Verkauf.] Am Freitag den 8. Mai, Vormittags 10 Uhr,

wird aus der Gantmasse des Webers Johann Kircher von hier die vorhandene Liegenschaft, bestehend: in einer einstockigen Behausung und Scheuer unter einem Dach in den Hütten, 8 1/8 Mrg. 15,3 Rth. Gärten, Acker und Wiesen, theils bei dem Haus, theils in der Nähe desselben gelegen,
die Hälfte an 6 Mrg. 3 Brtl. 15 Rth. und

den vierten Theil an 7 Mrg. 1/2 Brtl. 1/8 Rth. Wald im Sensesbach auf Nassacher Markung, im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber, auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.
Den 15. April 1846.

Schultheißenamt.
Hommel.

Forstamt Reichenberg. [Holz-Verkauf.] Im Staatswald Grafenholz — Kleinaspacher Reviers — kommt am

4. Mai d. J., früh 9 Uhr, unter den allgemein bekannten Bedingungen folgendes Material zum Verkauf:

- 9 1/4 Klafter eichene Scheiter,
- 3 3/4 — — — — — Brügel,
- 3 — — — — — buchene Brügel,
- 500 Stück eichene und
- 550 — — — — — buchene Wellen.

Benachbarte Ortsvorsteher wollen für genügende Bekanntmachung Sorge tragen.
Reichenberg, den 24. April 1846.

K. Forstamt.

Fornsbach. [Gefängnißbau = Auford.] Die Gesamtgemeinde hat ein neues Gefängniß zu erbauen, und es werden am

Mittwoch den 20. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
in dem Gemeinderathszimmer dahier die Arbeiten an den Wenigstnehmenden veranordnet.

- Die Kostenvoranschläge berechnen sich für
- | | |
|--|----------------|
| Grabarbeit | fl. 55 fr. |
| Maurer- und Steinhauerarbeit | 165 fl. 41 fr. |
| Zimmerarbeit | 213 fl. 43 fr. |
| Schreinerarbeit | 21 fl. 21 fr. |
| Schlosserarbeit | 57 fl. 52 fr. |

und
Glaserarbeit 2 fl. 42 fr.
Hierzu werden nur solche Meister eingeladen und zur Verhandlung angenommen, welche sich über Prädikat, Vermögen und Tüchtigkeit genügend auszuweisen im Stande sind.
Pläne und Voranschläge können bei dem Schultheißenamt eingesehen werden.
Den 28. April 1846.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Badnang. [Haus-Verkauf.] Unterzeichnete ist entschlossen, ihr zweistöckiges Wohnhaus in der Wassergasse aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe enthält: einen gewölbten Keller, über demselben zwei große Ställe, im ersten Stock eine geräumige Wohn-

stube und Küche mit Kunstherd; im zweiten Stock ebenfalls eine große Stube; sodann einen Speicher, auf welchem 5—6 Klafter Holz aufbewahrt werden können, und neben dem Haus eine große ausgemauerte Dunglege. Dasselbe kann täglich eingesehen und mit Herrn Stadtrath Schweizer ein Kauf abgeschlossen werden.

Wittwe Haller.

Badnang. [Hausverkauf.] Das dem Bäcker Diez zugehörige Wohnhaus mit Bäckerei-Einrichtung auf dem Graben ist um 825 fl. angekauft und kommt am

Montag den 4. Mai,
Nachmittags 4 Uhr,
im Gasthaus zum Adler hier zum Aufstreich, wozu noch weitere Liebhaber höflichst eingeladen sind.

Badnang. [Neue Volkschriften.]

Die Schreckensjahre von Lindheim; Preis 18 fr.
Anna, die Blutegelhändlerin; Preis 15 fr.
Blätter aus Nassau, deutschen Landleuten und Weinbauern gewidmet; Preis 20 fr.
Elementarlehrer Fischer, Agent.

Badnang. Tanz-Musik.

Sente Freitag den 1. Mai gebe ich gut besetzte Tanz-Musik und lade zu zahlreichem Besuche höflichst ein.
Keppler zum Engel.

Badnang. Garten-Wirthschafts-Eröffnung.

Nächsten Sonntag eröffne ich meine Gartenwirthschaft nebst Kugelbahn und Billard, für gutes Getränke und Speisen ist gesorgt, wozu ergebensst einladet
Den 23. April 1846.

Th. Keppler zum Engel.

Badnang. [Apfelmoss.]

Unterzeichnete hat zwei Eimer Apfelmoss von vorzüglicher Güte zu verkaufen.
Maurermeister Häußler.

Badnang.

Lehrlings-Gesuch.

Ein solider junger Mensch von rechtlichen Eltern, der Lust hat, die Kellnerei zu erlernen, findet unter billigen Bedingungen in einem frequenten Gasthaus eine Lehrstelle. Näheres bei der Redaction.

Badnang. (Logis.)

Eine freundliche Wohnung im zweiten Stock mit drei in einander gehenden Zimmern und allen Bequemlichkeiten, ist zu vermieten und gleich zu beziehen. Auch kann auf Verlangen Stallung und Scheuer dazu gegeben werden. Zu erfragen bei der Redaction.

Badnang. Unterzeichneter hat auf ein oder mehrere Jahre 5 Viertel Wiesen in den Ebnwiesen zu verpachten.

J. Reichert.

Badnang. Mehrere Centner Buchs zum Besetzen sind zu haben bei
Stadtrath Belz.

Murrhardt.

Bleiche-Empfehlung.

Für die überaus günstige Bissinger Bleiche bei Ludwigsburg nehme ich auch dieses Jahr wieder alle und jede Gegenstände zum Bleichen an. Diese Anstalt ist in jeder Hinsicht so trefflich, daß ich solche Jedermann, der sein Tuch gut, schön und dauerhaft gebleicht haben will, bestens empfehle, und sehe ich recht vielen Aufträgen entgegen.

G. M. Haller.

Duppenweiler. Durch den Abzug des Herrn Schulmeisters Schumacher in Zell bin ich veranlaßt worden, den Einzug meiner Ausstände dem alt Schmied Scholl zu Reichenberg zu übertragen, wovon ich meine Schuldner hiermit in Kenntniß setze mit der Bitte, daß dieselben ihre Zahlungen baldmöglichst an denselben machen wollen.

Gottlieb Ackermann,
Grünbaumwirth in Münster,
Oberamts Gaildorf.

Zell. [Geld-Dffert.] 200 fl. Pfleggeld sind gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen bei

Alt Ochsenwirth Kübler.

Der Kornwurm.

Ein Bauer, welchem Jahr für Jahr
Das liebe Korn zu wohlfeil war,
Der gerne hört, wenn Alt und Jung
Laut klagte über Theuerung,
Dacht' einst: So wohlfeil darf's nicht bleiben,
Man muß die Preise höher treiben.

Zum eig'nen Weizen, Korn und Spelt
Kauft er noch mehr um vieles Geld.
Er füllt ein ganzes Magazin
Auf günstigeren Zeiten hin.
Er denkt: Ich werd' die großen Haufen
Um vieles theurer verkaufen.

Vergangen war ein Jahr im Flug,
Noch war kein Preis ihm hoch genug;
Ein zweites Jahr, und gleicherweis
Biel zu gering schien ihm der Preis.
Er kann es auch noch länger wagen,
Das Geld wird seine Zinsen tragen.

Doch sieh', an einem schönen Tag
Schwärmt, wie aus einem Taubenschlag,
Aus unsers Kornbesizers Haus
Ein Fliegenheer zum Dach heraus.
Wie ist der Wucherer betrogen!
Sein Korn ist all' davon geflogen.

Gewiß mit vollem Recht verliert,
Wer auf das Unglück spekulirt.
Wer nicht genug bekommen kann,
Dem geht's wie diesem reichen Mann.
Wem so der Geiz den Sinn verkehret,
Der werd' auf solche Art beschret.

Mannichfaltigkeiten.

— Der Freiheitstaumel der gallizischen Bauern hat auch die preussischen angesteckt; in Schlessen verweigern die Bauern ihren Gutsherren gleichfalls den Frohdienst und haben erklärt, daß sie es zum Ausersten kommen lassen würden. Die Regierung hat sich genöthigt gesehen, Truppen herbeizuziehen, um jeden Ausstand im Entstehen zu ersticken. — Der Bauernanführer Szelo spielt den großen Herrn, fährt mit 6 Pferden aus und hält sich vier berittene Adjutanten. In seinen Erlassen unterschreibt er sich polnischer Bauernkönig und Unteroffizier Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich. Er dekretirt über Leben und Tod und ist so gefürchtet, daß er bei einem Besuch in Tarnow von den städtischen Behörden feierlich begrüßt worden ist. — Die Angabe, als habe Lecomte in einem Glase Schwefelsäure mit sich geführt, um sich selbst den Tod zu geben, hat sich nicht bestätigt; im Gegentheil hatte derselbe alle Anstalten zur Flucht ge-

troffen. Dem Reitknechte Millet, der zuerst über die Mauer des Parks gesprungen war und den Verbrecher erfaßt hatte, setzte dieser hartnäckigen Widerstand entgegen, und die Verhaftung gelang erst, als weitere Hülfe herbeikam. Millet wurde vom Könige mit einer goldenen Medaille bedacht und zu gleicher Zeit zum Amte eines Unterbüchsenpanners (sous-piqueur) ernannt.

— Wie man glaubt, wird Lecomte's Prozeß vor dem Parshofe in einigen Tagen beginnen und noch vor Hälfte des Maimonats beendigt seyn. Lecomte wird mit äußerster Strenge bewacht. In seinem Kerker befinden sich zwei Wächter, die ihn keinen Augenblick aus den Augen lassen, weil man bei seinem finstern und verschlossenen Charakter befürchtet, er möge selbst Hand an sein Leben legen. Anfangs scheint der Verbrecher die Absicht gehabt zu haben, keine Nahrung zu sich zu nehmen, um sich auf diese Weise um's Leben zu bringen; allein später kam er von diesem Entschlusse zurück. Am 20. April besuchte der Minister des Innern den Verbrecher. Lecomte sprach auch gegen ihn sein Bedauern aus, daß er aus allzu großer Eile nicht besser gezielt und getroffen habe.

— Für den festlichen Empfang der Königin Viktoria werden bereits große Anstalten in Frankreich getroffen, wenn sie Lust hat, sich erschießen zu lassen. St. Cloud ist zu ihrer Residenz ausersehen und großartige Freudenfeste sollen in Versailles, den Tuilerien und im Schlosse zu Fontainebleau zu Ehren der Inselekönigin gegeben werden. Schon im Monat Juni wird sie ihren freundschaftlichen Besuch abstaten.

— Der Prinz Albert hat die größte Hoffnung, bald mit einem neuen Titel begrüßt zu werden. Es ist der Wunsch seiner Gemahlin, ihm den Titel „Königsgemahl“ zu ertheilen und der Minister Peel hat versprochen, seine ganze Beredsamkeit aufzubieten, diesen Antrag im Parlament durchzusetzen.

— Daß die Herren Engländer nirgends zu kurz kommen, ist eine bekannte Erfahrung. Auch bei dem Friedensschlusse mit den Sikhs haben sie nach dem Grundsätze gehandelt, daß der sich zu segnen pflegt, der eben das Kreuz in der Hand hält. Außer den ungeheueren Entschädigungsgeldern, die der Feind zahlen muß, hat sich die ostindische Kompagnie ein Stück Land zwischen den Flüssen Sudleisch und den Bijas abtreten lassen, das 300 Quadratmeter umfaßt und etwa eine Million Einwohner zählt. Dabei liegt es in der fruchtbarsten und gesündesten Gegend und wirft jährlich eine halbe Million Pfund Sterling ab. Trotzdem meint man von englischer Seite, die Sikhs dürften froh seyn, daß sie so wohlfeilen Kaufes davon gekommen. — Es geht eben nichts über die englische Großmuth!

— Die kaiserliche Ausstattung der Großfürstin Olga ist jetzt in Paris zur Schau ausgestellt und

die vornehme Damenwelt kommt in glänzenden Equipagen, um über die prachtvollen Morgenmäntel, Nachthäubchen, Taschentücher u. s. w. in Entzücken zu gerathen.

— Von dem Infanten Don Enrique erzählt man eine ziemlich charakteristische Anekdote. Als der Prinz den Befehl erhielt, Spanien zu verlassen, begab er sich zu seiner Base, der Königin Isabelle, und stellte ihr vor, wie grausam es sey, ihn aus ihrer Gegenwart zu verbannen, da er sie doch so sehr liebe. Der Königin gefiel diese Sprache nicht übel (wie es überhaupt einem 16jährigen Mädchen nie übel gefällt, wenn ein junger ritterlicher Mann von Liebe zu ihr spricht) und sie verspürte so etwas von Rührung. Das verdros die Königin Christine, sie suchte die Unterhaltung abzuschneiden und erklärte dem Infanten rund heraus, er dürfe um keinen Preis in Madrid bleiben. Dem jungen Seemann schwoll der Ramm und er sprach mit dem ganzen Stolze eines Spaniers: „Madame! wenn ein Infant von Spanien mit seiner Königin spricht, so hören die Herzoginnen zu und schweigen.“ Auf diesen Trumpf soll die Frau Herzogin von Rianjares mäuschenstill gewesen seyn.

— Die bürgerlichen Freier in Hanover sollen mit der bekannten Generalordre über das Heirathen der Offiziere sehr zufrieden seyn. Da diese Ordre nämlich nicht bloß ein standesmäßiges Einkommen, sondern auch Ebenbürtigkeit verlangt, so haben die Töchter der reichen Bürgerlichen keine Aussicht mehr, durch die Hand eines adeligen Leutenants beglückt zu werden und müssen sich mit bürgerlichen Freiern begnügen. — Die armen Hanoveranerinnen!

— Das Haus Rothschild hat bei seiner diesjährigen Jahresbilanz einen reinen Gewinn von Einhundert fünf und dreißig Millionen Franks für 1845 erzielt; das Vermögen der vereinigten Häuser Rothschilds beläuft sich auf 735 Millionen.

— Die deutschen Zollvereinsstaaten haben in dem abgelaufenen Jahr 1845 einen Reinertrag von 5,124,897 Thalern an Zöllen eingenommen, 950,943 Thaler mehr, als im vorigen Jahr. Von diesem Ertrag erhält Bayern das Meiste, 2,485,486 Thaler, und Braunschweig das Wenigste, 12,562 Thaler.

— Auf der Frankfurter Ostermesse war der Lederhandel wieder sehr bedeutend. Man schätzt den Verkauf an Leder auf eine Million Gulden; doch waren die Borräthe so bedeutend, daß die Preise um 10—15 Prozent fielen und ein großer Theil unverkauft nach Leipzig gefahren wurde.

— Am 10. April sah man auf dem Rheine drei Segelschiffe, die von einem Dampfboote in's Schlepptau genommen waren. Auf diesen Schiffen befand sich eine ganze Gemeinde von Auswanderern, die über 300 Köpfe stark war. Die Gemeinde heißt

Volkmerßen und liegt an der heßisch-preussischen Grenze. Ein adeliger Gutsbesizer, der ein Vermögen von mehr als 100,000 Thalern mit sich nehmen soll, führt die Auswanderer, die außerdem ihren Geistlichen, Schullehrer und die nöthigen Handwerker bei sich haben, um in Texas, dem Ziele ihrer Reise, eine eigene Stadt zu bauen.

— (Berlin, 21. April.) Vorgestern Abend haben sich zwei junge Mädchen, welche sich hier in dienenden Verhältnissen befanden, auf der Berlin-Potsdamer Eisenbahn überfahren lassen und sich so den Tod gegeben, und zwar unfern der Stelle, wo sich vor Kurzem ein junger Mann auf dieselbe Weise um's Leben brachte. Den Grund zu diesem gemeinschaftlichen Selbstmord kennt man nicht.

— Auf der Insel Sicilien klagt man über große Dürre und die Futterpflanzen sollen ganz von der Sonnenhitze verbrannt seyn. Dabei werden die Leute fortwährend von Erdstößen beunruhigt.

Einheimisches.

— (Stuttgart, den 29. April.) Nachrichten vom Land herein bestätigen die traurige Befürchtung, daß Obstbäume und Reben von dem Frost der letzten Nächte viel gelitten haben, besonders da, wo die Sonne in der Frühe schon kräftig wirkte. Es schneite auf den Filbern, und im Schwarzwald lag der Schnee circa 1/2 Schuh tief. Dieß sind die Nachwirkungen von „wildem“ Gewittern, wie es die Leute heißen. Außer den Frosten aber, welche den Gewittern in diesem Frühjahr folgen, haben wir heuer zu befürchten, daß die Sommergewitter Hagelschlag bringen werden. Wir fordern daher die Landleute dringend auf, sich zu versichern. Schon fällt ein Theil der Obst- und Weinernte weg; sollte auch den Früchten noch bedeutender Schaden drohen, dann würde die Noth sehr hoch steigen, und die allzu sehr in Anspruch genommene Milthätigkeit würde gewiß solchen weniger zu gut kommen, welche aus Mangel an Vorsicht ihr Unglück theilweise verschuldeten. Die Gemeinderäthe sollten in Betreff der Hagelversicherung nothwendig in's Mittel treten.

— (Sulz a. N. den 26. April.) In dem eine Stunde von hier entfernten Orte Dürrenmetz stetten ereignete sich vor Kurzem der traurige Fall einer Wurstvergiftung. Am 2. April, Morgens 9 Uhr, hatten ein Schmied, sein Weib und ein bei denselben gerade in Arbeit stehender Schneider Leberwürste, die aber schon einige Wochen alt waren, genossen. Obwohl sie sich bald darauf unwohl fühlten, so wurde doch der Arzt erst gerufen, als es zu spät war. Der Schneider, Vater von 6 Kindern, war nach wenigen Tagen das erste Opfer, dann kam die Reihe an den Schmied, und nun ist noch die Frau des Letztern krank, und zwar in einem sol-

chen übeln Zustände, daß wahrscheinlich auch sie dem Gifte unterliegen wird. Möge dieses große Unglück zur Warnung vor dem Genuß verdorbener Würste dienen!

— Aus Ulm wird unterm 3. April geschrieben: Einen traurigen Blick in die Bildungszustände des Proletariats ließ uns die gestern beendete öffentliche Schlußverhandlung thun. Thomas Wolfer von Jungnau im Sigmaringischen war der zweimaligen Brandstiftung angeklagt, überführt und in Rücksicht auf seine grenzenlos vernachlässigte Erziehung zu zwölf Jahren Zuchthaus verurtheilt; der Staatsanwalt, Graf Keutrum, hatte 21 Jahre beantragt und der Bertheidiger des Inculpates 16 Jahre. Allen Fragen des Präsidenten nach seinem Alter, Glauben, Kenntnissen u. s. w. wußte der Angeklagte weiter nichts als ein stupides „Ja, i woß nit!“ entgegen zu setzen. Seine an Blödsinn grenzende Naivetät ging so weit, daß er sogar während des strengen Verhörs auf eine Biene Jagd machte, die sich in den Gerichtssaal verirrt hatte. Auch auf die Frage des Präsidenten, ob er Rekurs ergreifen wolle, und nachdem ihm die Rekursbelehrung vorgelesen worden war, antwortete er mit seinem stereotypen „I woß nit.“ Fest, nachdem ihm sein Anwalt die Sache noch einmal möglichst verdeutlicht hatte, erklärte er durch ein einfaches „Nei“, nicht rekurriren zu wollen.

— Unter dem 24. April wurden die ev. Schulmeister Koch zu Dypenweiler und Hoffmann zu Dauernberg, ihrem Ansuchen gemäß, gegenseitig versetzt.

— Unter dem 14. April wurde der evang. Schuldienst zu Weiler, Def. Geißlingen, dem Schulamtsverweser Stahlecker zu Stangenbach übertragen.

— Unter dem 17. April wurde der ev. zweite Schuldienst zu Widder dem Schulmeister Schumacher in Zell, und der zu Hofen (Def. Bessigheim) dem Schulmeister Fauth zu Unterfessach übertragen.

Buchstabenräthsel.

Triffst du mich recht, so hast du falsch gerathen,
Und räthst du falsch, so triffst du mich auf's Haar,
Du wirst nicht selten an Dukaten,
An Silbermünzen mich gewahr.

Ich habe nur fünf kleine Zeichen,
Jetzt weißt du, Leser, was ich bin,
Du findest, ohne eins zu streichen,
Noch zwei verschied'ne Dinge d'rin.

Es trägt in mancherlei Geweben
Mich jeder Mensch und jeder Stand,
Ich stehle dir die Hälfte von dem Leben,
Denn mit dem Tode bin ich nah verwandt.

Bacnang.

Naturalienpreise vom 29. April 1846.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
1 Scheffel Kernen . . .	20	—	19	59	19	36	
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—	
„ Dinkel neuer . . .	8	6	7	50	7	30	
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—	
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—	
„ Gemischtes . . .	—	—	14	24	—	—	
„ Gerste . . .	—	—	—	—	—	—	
„ Einforn . . .	—	—	—	—	—	—	
„ Haber . . .	6	48	6	37	6	8	
1 Simri Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—	
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—	
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—	
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—	
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—	
„ Erbsbirnen . . .	—	—	—	—	—	—	
8 Pfund gutes Kernenbrod . . .						32	fr.
Gewicht eines Kreuzerwecks . . .	5 Loth					2	Quint.
1 Pfund Rindfleisch gemästetes . . .						7	fr.
„ Kuhfleisch gemästetes . . .						6	—
„ Kalbfleisch . . .						7	—
„ Schweinefleisch unabgezogenes . . .						9	—
„ Schweinefleisch abgezogenes . . .						8	—

Seilbronn.

Fruchtpreise vom 25. April 1846.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	18	42	18	5	15	36
„ Dinkel . . .	7	54	7	21	6	48
„ Gem. Frucht . . .	13	12	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Kern . . .	12	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	12	—	11	47	11	—
„ Haber . . .	6	—	5	50	5	32

Murrhardt.

Fruchtpreise vom 21. April 1846.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen . . .	19	fl. 44	fr. 19	fl. 33	fr. 19	fl. 28
Fruchtpreise vom 28. April 1846.						
1 Schfl. Kernen . . .	20	fl. —	fr. 19	fl. 41	fr. 19	fl. 28
1 „ Roggen . . .	—	fl. —	fr. —	fl. —	fr. 14	fl. 24

T. Kornhausmeisteramt.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bacnang auch über mehrere benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bacnang und Umgegend.

N^o. 36.

Dienstag den 5. Mai

1846.

Ruprecht von der Pfalz geächtet 1504. Georg, Herzog von Bayern Landshut, hatte seinen Schwiegersohn Pfalzgraf Ruprecht zum Erben ernannt. In dem darüber entstandenen Erbfolgekriege ergriff der Kaiser und die meisten deutschen Reichsfürsten die Partei der Herzoge von München und bekriegten Ruprecht und seinen Vater, Philipp von der Pfalz. Beim Friedensschlusse bekam Württemberg Heidenheim, Neustadt, Maulbronn, Neckmühl und Weinsberg.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bacnang. [Auskau von Steckartoffeln.] Die unterzeichnete Stelle hat für eine Gemeinde des Bezirks 116 Simri gute Steckartoffeln anzukaufen.

Wer zu Lieferung dieses Quantum oder eines Theils desselben Lust hat, wird aufgefordert, spätestens bis

Samstag den 9. Mai dem Oberamt Muster und Preis mitzutheilen.
Den 2. Mai 1846.

K. Oberamt.
Fritz, Amtsverweser.

Bacnang. [Auswanderung.] Matthias Belz, Bürger und Bauer von Steinbach, wandert nebst Ehefrau und 5 Kindern nach Nordamerika aus und hat die vorschristsmäßige Bürgschaft geleistet.
Den 30. April 1846.

K. Oberamt.
Lang.

Bacnang. [Auswanderung.] Gottlieb Goldner, Bürger und Weber von Dypenweiler, wandert mit Ehefrau und 3 Kindern nach Nordamerika aus und hat vorschristsmäßige Bürgschaft geleistet.
Den 2. Mai 1846.

K. Oberamt.
Amtsverweser Fritz.

Bacnang. Das Maifest für die hiesige Schuljugend wird unter der Voraussetzung günstiger Witterung am kommenden Freitag den 8. d. M. gehalten werden.

Den 4. Mai 1846.

Gemeinschaftliches Amt.
Mosser. Schmückle.

Bacnang. Schon unterm 19. April v. J. wurde vom Stadtrath und Bürger-Ausschuß der Beschluß gefaßt, denjenigen 2 Pferdebesitzern, welche bei entstehendem Feuerlärmen, sowohl hier als auswärts, zuerst mit ihren Pferden auf dem Marktplatz erscheinen, um als Feuerreiter abgeschickt zu werden, als Prämie aus-



zusetzen:
dem Ersten 1 fl. — fr.
und dem Zweiten fl. 48 fr.
Obgleich dieser Beschluß schon damals bekannt gemacht wurde, so scheint dennoch derselbe nicht